



#### 04. Verpflichtungskredit Sanierung Bachleitung in der Höhe von CHF 49'000

Als Grundlage zur Erarbeitung des laufenden Projektes Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP 2) wurden in der Gemeinde Mellikon sämtliche für dieses Projekt relevante Abwasserbauwerke (Kanäle und Schächte) erhoben.

Bestandteil der relevanten Bauwerke ist u.a. die Bachleitung des Dorfbachs. Bei der Auswertung dieser Kanäle wurden im Abschnitte ME5831 bis MES12 beinahe über die ganze Länge umfangreiche und ausgeprägte Riss- und Scherbenbildungen festgestellt.

Die Beurteilung von Abwasserbauwerken erfolgt nach den Kriterien Dichtheit, Standsicherheit und Betriebssicherheit.

#### 05. Stiftung Pro Mellikon – Wahl des Stiftungsrates für die Amtsperiode 2026/2029

Der Stiftungsrat der Stiftung Pro Mellikon besteht aus mindestens drei bis maximal sieben Mitgliedern. Zwei Stiftungsratsmitglieder werden durch den Gemeinderat gewählt, die übrigen werden von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Amtsperiode der Stiftungsräte dauert vier Jahre.

Für die Wahl stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

- Lukas Böhler (bisher)
- Fabienne Rölli-Biland (bisher)
- Roger Graf (bisher)
- Iris Walde (bisher)
- Nigel Kingsley (neu)
- Sabrina Strelbel (neu)
- Franziska Schertenleib (neu)

##### Antrag

Wahl von fünf Mitglieder des Stiftungsrates Pro Mellikon für die Amtsperiode 2026/29.

#### 06. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.



# Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung  
vom Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Mellikon



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2025 ein.

Die Akten für die Versammlung sind vom 5. November bis 21. November 2025 auf [mellikon.ch](http://mellikon.ch) einsehbar oder können beim Gemeindebüro in Zurzach, Hauptstrasse 50, eingesehen werden.

Wir freuen uns, wenn wir Sie an der kommenden Gemeindeversammlung begrüßen dürfen.

Gemeinderat Mellikon

[www.mellikon.ch](http://www.mellikon.ch)



CH-5330 Bad Zurzach  
A P.P.  
PP



## Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr

UNGÜLTIG

Dieser Ausweis ist beim Eingang abzugeben.



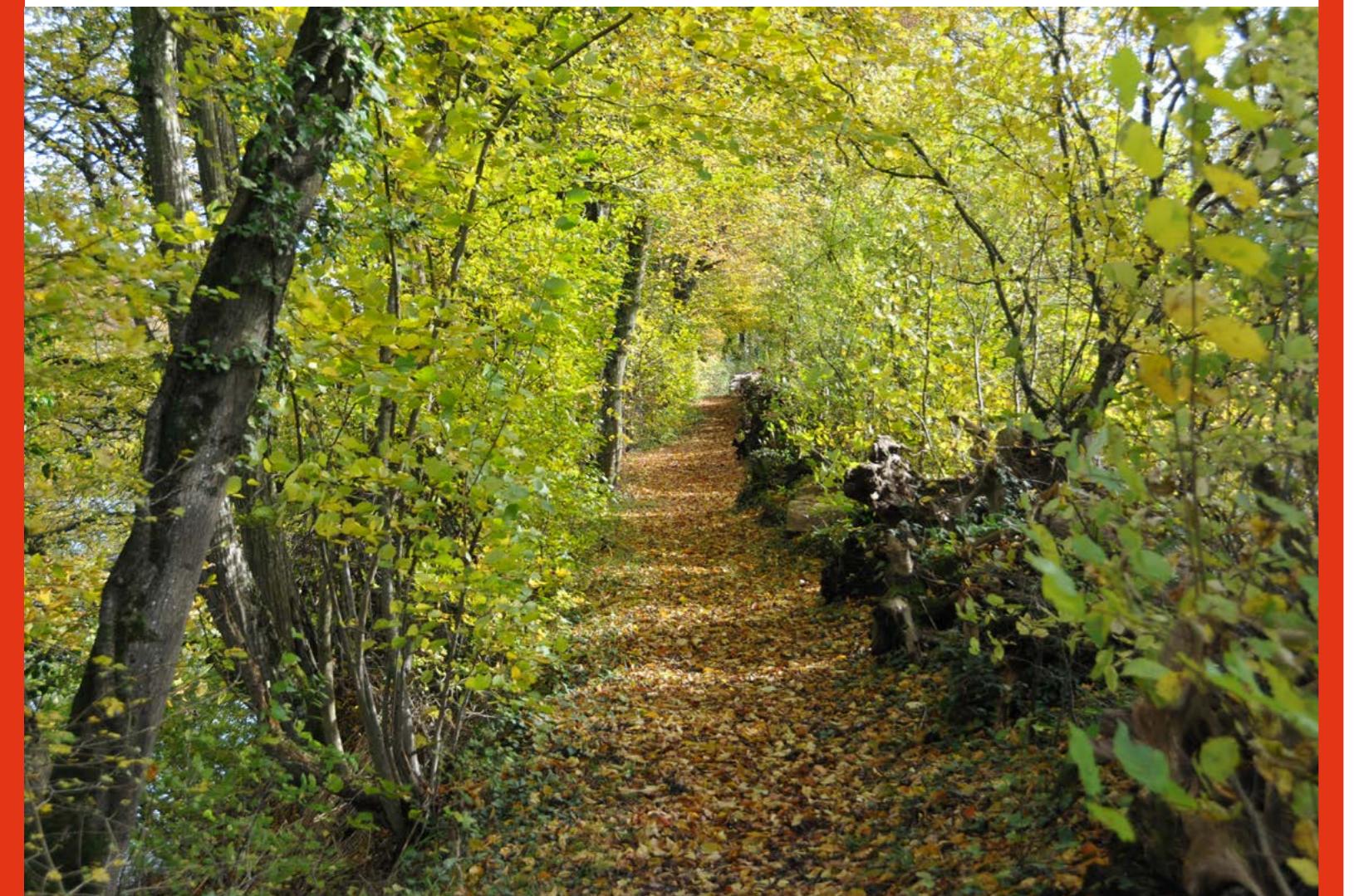
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029
3. Budget 2026
4. Verpflichtungskredit Sanierung Bachleitung in der Höhe von CHF 49'000 inkl. MwSt.
5. Stiftung Pro Mellikon – Wahl des Stiftungsrates für die Amtsperiode 2026/2029
6. Verschiedenes

### 01. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 kann unter [mellikon.ch](http://mellikon.ch) heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 sei zu genehmigen.



### 02. Festlegung der Besoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029

Für die Amtsperiode 2026 bis 2029 ist die Entschädigung des Gemeinderates neu festzulegen. Die Entschädigungen wurden zuletzt im Jahr 2016 angepasst. In den letzten Jahren haben die Anforderungen und Erwartungen an die Arbeit im Gemeinderat spürbar zugenommen. Die Geschäfte sind komplexer geworden, rechtliche Vorgaben umfangreicher und die Verantwortung gewichtiger. Der zeitliche und fachliche Aufwand ist heute deutlich grösser als noch vor einigen Jahren.

Der Gemeinderat hat folgende Anpassungen vorgenommen:

#### Entschädigung Gemeinderat

	Neu	Alt	Erhöhung
Gemeindeammann	CHF 18'500	CHF 16'500	+ CHF 2'000
Vizeammann	CHF 11'000	CHF 9'900	+ CHF 1'100
Gemeinderat	CHF 9'500	CHF 8'360	+ CHF 1'140

#### Erhöhung Stundenansätze

Der Stundenansatz soll von CHF 32 auf CHF 34 erhöht werden. Der Ansatz von CHF 50 für Einsätze an Sonntagen und im Wahlbüro bleibt unverändert.

Die vorgeschlagenen Entschädigungen berücksichtigen die gestiegenen Anforderungen an das Milizsystem sowie die Teuerung, welche in den vergangenen Jahren nicht zum Tragen kam.

#### Mehrausgaben

	Neu	Alt	Mehrkosten
Gemeinderatsentschädigung	CHF 58'000	CHF 51'480	CHF 6'520
Stundenansatz *	CHF 52'032	CHF 48'963	CHF 3'060

Total Mehrausgaben

CHF 9'580

\* Grundlage für die Berechnung waren die abgerechneten Stunden aus dem Jahr 2024.

Das Reglement kann unter [mellikon.ch](http://mellikon.ch) oder beim Gemeindebüro eingesehen werden.

#### Antrag

Das neue Entschädigungs- und Spesenreglement mit dem neuen Stundenansatz und den angepassten Entschädigungen für die Amtsperiode 2026/29 sei zu genehmigen.

### 03. Budget 2026

Das Budget 2026 wurde nach den Vorschriften des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2025 und die abgeschlossene Rechnung 2024. Der Gesamtumsatz beträgt CHF 1'328'450 (Vorjahr CHF 1'289'750).

Die Gemeindeversammlung entschied auf Empfehlung des Kantons Aargau, ab 2017 bis 2043 einen jährlich abnehmenden Betrag aus der Aufwärtsreserve zu entnehmen. Die Kürzung basiert auf den tatsächlichen Verhältnissen. Berechnungsbasis bildet jeweils die Jahresrechnung, die dem Umsetzungsjahr vorausgeht. Basis dieser Kürzung stellt die durchschnittliche Restnutzungsdauer der abzuschreibenden Anlagen im Verwaltungsvermögen dar. Im Budget 2026 beträgt diese Entnahme CHF 41'600.

Bei einem Steuerfuss von 127 % führt der im Budget 2026 ausgewiesene Aufwandüberschuss zu einer Abnahme der Bilanzüberschüsse (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre). Dessen Bestand betrug per 31. Dezember 2024 CHF 1'308'811. Dieses Kapital kann für die Deckung von künftigen Verlusten genutzt werden.

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt im Jahr 2026 CHF 48'150. Dieser entsteht vor allem aufgrund der grossen Ausgaben im Verwaltungs- und Bildungsbereich. Durch den Beitrag der Inertdeponie Steinbruch Mellikon fällt dieser nicht grösser aus.

Schulden oder Vermögen der Einwohnergemeinde

gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben werden intern mit 0.30 % verzinst. Um die laufenden Ausgaben decken zu können muss die Gemeinde Mellikon Geld aufnehmen.

#### Wasserwerk

Bei einer Verbrauchsgebühr von CHF 1.50 weist das Budget einen Ertragsüberschuss von CHF 12'700 (Budget 2025 CHF 13'750) aus. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 30'200.

#### Abwasserbeseitigung

Bei einer Verbrauchsgebühr von CHF 3.00 weist das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 8'200 (Budget 2025 Ertragsüberschuss von CHF 7'800) aus. Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF 80'000 und einer Selbstfinanzierung von CHF 4'600 entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 75'400.

#### Abfallwirtschaft

Bei unveränderten Verbrauchsgebühren weist das Budget einen Aufwandüberschuss von CHF 5'150 (Budget 2025 CHF 4'650) aus. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 4'100.

Das vollständige Budget mit den Erläuterungen kann unter [mellikon.ch](http://mellikon.ch) heruntergeladen oder bei der Abteilung Finanzdienste in Mellikon in gedruckter Form bezogen werden.

#### Antrag

Das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 127 % sei zu genehmigen.

Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung (Zusammenzug)</b>						
Allgemeine Verwaltung	368'650	54'000	347'400	50'000	364'619.39	54'778.15
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	112'550	13'050	107'350	9'700	107'802.33	14'659.70
Bildung	325'000	0	336'450	0	348'711.20	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	37'800	0	37'900	0	35'437.05	0.00
Gesundheit	42'100	0	44'300	0	20'172.77	0.00
Soziale Sicherheit	115'150	0	109'600	0	106'558.30	3'126.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	90'300	0	85'850	0	94'722.70	0.00
Umweltschutz und Raumordnung	173'750	250'450	172'550	143'150	168'123.17	150'813.47
Volkswirtschaft	44'550	10'150	34'450	9'850	39'594.10	9'969.97
Finanzen und Steuern	18'600	1'000'800	13'900	1'077'050	8'053.00	1'060'446.72
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>1'328'450</b>	<b>1'328'450</b>	<b>1'289'750</b>	<b>1'289'750</b>	<b>1'293'794.01</b>	<b>1'293'794.01</b>
<b>Ergebnis gekürzt (ohne Spezialfinanzierungen)</b>						
Betrieblicher Aufwand	1'163'800		1'133'500		1'134'001.54	
Betrieblicher Ertrag ohne Fiskalertrag		176'450		146'500		130'725.22
Fiskalertrag		881'400		781'900		905'531.90
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-105'950</b>		<b>-205'100</b>		<b>-97'744.42</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>16'200</b>		<b>18'700</b>		<b>20'955.35</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>41'600</b>		<b>43'900</b>		<b>46'277.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>						
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss		41'600		43'900		46'277.00
<b>Investitionsrechnung (Zusammenzug)</b>						
Investitionsausgaben		54'000		20'000		149.90
Investitionseinnahmen				0		1.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>				<b>-54'000</b>		<b>-148.90</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>				-1'350		-98'000
<b>Finanzierungsergebnis</b>						10'869.53
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag		-55'350		-118'000		10'720.63